

Kurzfristiger Mietvertrag für möblierte Ferienwohnung

ALLE BETRÄGE IN SCHWEIZER FRANKEN

Personenzahl bitte einfügen:

Erwachsene
Kinder 6-16 Jahre
Kinder unter 6 Jahre

Vermieter: Harald Geist, Wiestiboden 12, Haus Rollin, Ch-3920 Zermatt
elisabeth_geist@web.de Fax: 0049 - (0)40 275 973 oder 0049 - (0)40 239 38 721
Ansprechpartner vor Ort: Michaela Neuwirth, Tel. 0041-786 719 494

Mieter: Tel.: Fax:
Anschrift:

1. Der Vermieter überlässt dem Mieter zur naturgemäßen Benutzung die Wohnung in Zermatt, Wiestiboden 12 – Haus Rollin, im II. Stockwerk, bestehend aus Wohnzimmer, Schlafzimmer, Galerie mit Schlafnische, Küche, Vollbad.
2. Die Mietzeit beginnt am14.00 Uhr und dauert bis zum9.30 Uhr.
3. Die Miete beträgt pro Tag Sfr. Gesamtpreis für die Wohnung: Sfr.

Anzahlung: 20% des Mietpreises ohne Nebenkosten bei Abschluss dieses Vertrages: Sfr.

Restzahlung: 80% zuzüglich aller unten genannten Nebenkosten werden wir Ihnen ca. 4 Wochen vor Mietbeginn aufgeben. Heizung und Strom sind im Preis enthalten.

Zahlung bitte auf das Konto: **44 68 68 02D UBS-Zermatt**
IBAN: CH43 0026 3263 4468 6802
SWIFT-ADRESSE (BIC): UBSWCHZH80A

Die Wohnung darf nur von derjenigen Anzahl Personen bewohnt werden, die oben erwähnt sind.

4. Die Kurtaxe wird wie folgt vereinbart: Erwachsene: **3,00 Sfr.** pro Tag/Person, Kinder 6-16 Jahre: **1,50 Sfr.**, Kinder bis 6 Jahre: frei.
5. Für das Bereitstellen von Bettwäsche und Handtüchern werden **30,00 Sfr.** pauschal pro Person berechnet.
6. Der Mieter verpflichtet sich, die Wohnung während der Mietzeit sauber zu halten. Für die Endreinigung werden **140,00 Sfr.** pauschal berechnet.
7. Für die Möbel und sonstigen Gegenstände ist Sorge zu tragen. Beschädigungen sind dem Vermieter sofort telefonisch zu melden und vom Mieter angemessen zu entschädigen. Beschädigte oder unbrauchbare Gegenstände müssen in der Weise ersetzt werden, dass dem Vermieter daraus kein Nachteil erwächst.
8. Die elektrische Treppe zur Galerie ist erst dann zu betreten, wenn sie auf dem Fußboden angekommen ist. Es darf jeweils immer nur ein Schalter gedrückt werden.
9. Das Fenster auf der Galerie ist bei Weggang aus der Wohnung immer zu schließen.
10. Das Rauchen auf der Galerie ist polizeilich streng verboten. Bitte rauchen Sie nicht in der Wohnung, die Nachmieter danken es Ihnen.
11. Es ist eine Geschirrspülmaschine vorhanden. Wenn das Licht bei dem Zeichen „Ent.aufb.Regen“ aufleuchtet, ist der Verwalter zu verständigen, damit er das Salz für die Maschine nachfüllen kann.
12. Die Bedienungsanleitung für die Geschirrspülmaschine, den Herd und die sonstigen Geräte befinden sich in der Schublade des Wohnzimmerschranks. Bitte nicht entfernen.
13. Die Cerankochplatte und die Teflonpfannen dürfen nicht mit Scheuerpulver gereinigt werden. **Vorsicht!!** Keine harten Gegenstände auf die Cerankochplatte fallen lassen.

14. In das Fach der Kühlschranktür bitte nicht mehr als 2 große Flaschen stellen, es kann abrechen. In der Küche ist unter der Schublade eine weitere Schublade versteckt.
15. Im Keller befindet sich der Skiraum; nur dort dürfen Skier abgestellt werden. Gemäß Hausordnung müssen dort auch die Skistiefel an- und ausgezogen werden, damit die Bewohner nicht gestört werden.
16. Gemäß der Hausordnung darf der Mieter die Waschmaschine und den Trockner im Keller NICHT benutzen.
17. Kann der Mieter die vereinbarten Ferien nicht antreten, so hat er dies dem Vermieter möglichst frühzeitig zu melden. Er bleibt aber für die Miete haftbar, sofern nicht eine anderweitige Vermietung während der vorgesehenen Mietdauer möglich ist. Wird die vereinbarte Mietdauer nicht voll eingehalten, so ist gleichwohl die ganze Miete für die vereinbarte Dauer zu entrichten. Hinsichtlich früherer Aufhebung des Vertrages gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts. An den Vermieter ist eine Bearbeitungsgebühr zu zahlen.
Wir empfehlen dem Mieter den Abschluss einer Reisekosten-Rücktrittsversicherung. Sie können bei jedem Reisebüro Ihrer Wahl eine solche Versicherung abschließen.
18. Der Mieter verpflichtet sich, die Hausordnung einzuhalten, die im Treppenhaus aushängt.
19. Jede Art von Tierhaltung bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung!
20. Der Vermieter haftet dem Mieter nicht für Schäden, die der Mieter durch Mängel der Wohnung oder deren Einrichtungen erleidet, unabhängig davon, ob der Mangel schon bei der Übergabe der Wohnung bestand oder erst nach Übergabe.
21. Wo dieser Vertrag keine besonderen Bestimmungen enthält, gelten die Artikel 253 bis 274 des Schweizerischen Obligationenrechts.
Für allfällige Streitigkeiten aus dem vorliegenden Vertrag gilt der Ort des Mietobjekts als Gerichtsstand. Maßgebend ist schweizerisches Recht.

Diesen Vertrag haben beide Teile im Doppel durch Unterschrift anerkannt.

Der Vertrag wird für den Vermieter erst rechtsverbindlich, wenn er gegengezeichnet ist. Bis zu diesem Zeitpunkt bleibt eine anderweitige Vermietung ausdrücklich vorbehalten.

Ort/Datum

Ort/Datum

Der Vermieter

Der Mieter

Der Verwalter ist über Ihr Kommen informiert und legt den Schlüssel für die Wohnung in den Außenbriefkasten vor dem Haus Rollin. Dort können Sie bitte den Schlüssel entnehmen. Den Schlüssel legen Sie bitte bei Abreise wieder in den Briefkasten, es sei denn, der Verwalter gibt Ihnen einen anderen Bescheid.

Unter der Außentreppe steht zur Erleichterung für Ihren Gepäcktransport ein kleiner Handwagen, der mit Zahlenschloss gesichert ist. Die Code-Nr. lautet: 0967 oder 1967

Vielen Dank und einen wunderschönen erholsamen Urlaub in dem Ferien-Bergdorf Zermatt !!